



GEMEINDE KEMETEN

Bachgasse 2

7531 Kemeten

Tel. 03352/5374 Fax. DW 14 E-mail: post@kemeten.bgld.gv.at

Kemeten, 27.12.2017

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kemeten vom 21.12.2017, zur **Abwehr von das örtliche Gemeinschaftsleben ungebührlicherweise störenden Lärm durch Bauarbeiten und sonstige Arbeiten oder belästigendem Geruch**. Gemäß § 3 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes, LGBl. Nr. 35/1986 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Tätigkeiten unterliegen einer zeitlich und örtlich beschränkenden Regelung:

- Rasenmähen, Holzschneiden, sonstige lärm erzeugende Tätigkeiten
- Kompressorarbeiten, Arbeiten mit lärm erzeugenden Baumaschinen
- lärm erzeugende Geräte zur Vertreibung von Tieren aus landwirtschaftlichen Kulturen
- das Verbringen von Jauche-, Klär-, Sicker- und Düngegrubenmaterial auf Gebieten, die direkt an Wohngebiete anschließen

§ 2

Im gesamten Bauland-Wohngebiet und Bauland-Dorfgebiet sowie in Gebieten, die direkt an diese Widmungsgebiete anschließen, dürfen die im § 1 genannten Tätigkeiten an **Sonn- und Feiertagen ganztägig** nicht durchgeführt werden.

§ 3

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung dar und sind gemäß § 13 Abs. 2 Zif. 1 des Bgld. Landes-Polizeistrafgesetzes mit einer Geldstrafe bis zu Euro 360,-- zu ahnden.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Angeschlagen am: 28.12.2017

Abgenommen am: 12.01.2018

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

DI(FH) Koller Wolfgang

Bankverbindungen:

BAWAG P.S.K. IBAN: AT166000000007356537
RBB Oberwart IBAN: AT093312500001800242
UniCredit Bank Austria IBAN: AT111100000853258200

BIC: OPSKATWW
BIC: RLBAT2E125
BIC: BKAUATWW

